

P.J. SIJPESTEIJN

EIN SCHEINPROBLEM

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 92 (1992) 218

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

## Ein Scheinproblem

P.Oxy. II 252 und 253 sind zwei Anzeigen von Anachoresis, die zum Archiv des Webers Tryphon (vgl. M.A. Biscottini, *Aegyptus* 46, 1966, 60ff. und 183ff.) gehören. Im 86. Band (1991) dieser Zeitschrift hat R. Duttonhöfer Wesentliches zum Verständnis dieser beiden Texte beigesteuert (S. 264ff.). Seit der Erstausgabe hat man angenommen, daß diese zwei Anzeigen von ein und derselben Person, Thoönis, Sohn des Ammonios, eingereicht worden sind, und man hat sich darüber gewundert, weshalb Thoönis seinen Bruder Ammonios mit einem Zwischenraum von nur einigen Monaten zweimal bei den Behörden als geflohen gemeldet hat.

Stellen wir erstens fest, daß in P.Oxy. II 253,15 [Θοῶνις Ἀμμωνίου]ν völlig ergänzt worden ist und daß aus diesem Text nicht eindeutig hervorgeht, wer diese Anzeige eingereicht hat. Sicher ist nur, daß ein Ammonios und ein Theon der Jüngere gemeldet werden.

Nehmen wir zweitens an, daß P.Oxy. II 252 und 253 von demselben Thoönis, Sohn des Ammonios, eingereicht worden sind: Woraus erhellt denn, daß die zwei Ammonioi identisch sind? Ammonios, Theon und Thoönis sind Allerweltsnamen und auch im Oxyrhynchites in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts n.Chr. gut belegt (vgl. B.W. Jones - J.E.G. Whitehorne, *Register of Oxyrhynchites*. 30 B.C. - A.D. 96, ASP 25, Chico 1983). Ich bin deshalb nicht sicher, daß Theon der Jüngere von P.Oxy. II 253 mit Theon, Sohn des Ammonios, von P.Oxy. II 259 identisch ist (so M.A. Biscottini, loc. cit., 83; B.W. Jones - J.G. Whitehorne, op.cit., Nr. 4881. Ebenso wenig braucht der Ammonios, Sohn des Ammonios, aus P.Oxy. 264 und 326 = SB X 10241 mit dem Ammonios von P.Oxy. II 252 und/oder 253 identisch zu sein, wie A.M. Biscottini [S. 281] und B.W. Jones - J.E.G. Whitehorne, op.cit., Nr. 139 [der SB-Text wird dort noch nicht verzeichnet] annehmen).

Sicher ist, daß die Anzeigen aus Steuergründen eingereicht worden sind. Der Einreicher hat ein Interesse daran gehabt, die Tatsache, daß die genannten Personen geflohen waren, den Behörden zu melden. Welches Verhältnis zwischen dem Einreicher von P.Oxy. II 253 und den gemeldeten Personen bestanden hat, ist nicht mehr zu ermitteln (weil die beiden Personen Hausbesitz gehabt haben, ist ein Verhältnis zwischen Herrn und Sklaven nicht sehr wahrscheinlich). Wenn P.Oxy. II 252 und 253 von demselben Thoönis, Sohn des Ammonios, eingereicht worden sind, *könnten* Ammonios und Theon der Jüngere von P.Oxy. II 253 weitere Brüder des Einreichers sein (und Thoönis kann zwei Brüder namens Ammonios gehabt haben), aber auch andere Familienmitglieder könnten ins Spiel kommen. Jedenfalls geht aus P.Oxy. II 252 und 253 nicht mit Sicherheit hervor, daß ein und dieselbe Person zweimal den Behörden als geflohen gemeldet worden ist.